

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 22.11.2021 um 19:05 Uhr
in der Turnhalle der Rudolf-Reißenweber-Schule Weidach, Röthenweg 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Andreas Carl	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Gunther Beetz	
Herr Christian Brettschneider	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Daniel Dressel	
Frau Melanie Eberlein	
Herr Martin Gahn	
Herr Uwe Knorr	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

2. Bürgermeister

Herr Henning Kupfer	fehlt entschuldigt
---------------------	--------------------

Mitglieder Gemeinderat

Herr Thorsten Helmprobst	fehlt entschuldigt
--------------------------	--------------------

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Landung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.10.2021
- 2 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich "Truckenbach"
- 2.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 4a Abs. 2 Satz 4 BauGB
- 2.2 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB
 - 2.2.1 Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 05.11.2021
 - 2.2.2 Landratsamt Coburg mit Schreiben vom 15.11.2021
- 2.3 Satzungsbeschluss / Feststellungsbeschluss
- 3 Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Ortskern Weitramsdorf"
- 4 Antrag der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg auf Gewährung eines Darlehens für die Modernisierung der Wohnungen in Weitramsdorf, Am Angerbach 1
- 5 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Weitramsdorf auf Einrichtung einer Kinderfeuerwehr
- 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.10.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 25.10.2021 wird genehmigt.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 2 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich "Truckenbach"

TOP 2.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 4a Abs. 2 Satz 4 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 4a Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

TOP 2.2 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB

Allen Bürgern, Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange wurde eine ausreichende Frist gesetzt, um zum Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Weitramsdorf für das Gebiet am "Truckenbach" Stellung zu nehmen. Nachdem die Frist ohne Stellungnahme seitens einzelner Träger öffentlicher Belange verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Weitramsdorf nicht berührt werden.

Von folgenden Beteiligten ist keine Stellungnahme eingegangen bzw. wurde keine Stellung bezogen:

- Handwerkskammer Oberfranken, Coburg
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg
- Bayerischer Bauernverband, Coburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Coburg
- Kreisheimatpfleger Dipl.-Ing. Reiner Wessels, Großheirath
- Industrie- und Handelskammer, Coburg
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach
- Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Staatliches Bauamt, Bamberg
- Kreisfeuerwehrverband Coburg e.V., Coburg (KBI Herr Manfred Lorenz)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Coburg

- Gemeinde Ahorn
- Stadt Bad Rodach
- Stadt Ummerstadt

- SÜC Energie und H₂O GmbH, Coburg
- Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Coburg

Mit der Planung einverstanden waren folgende Stellen:

- 1.1 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Schreiben vom 22.10.2021, eingegangen am 22.10.2021 per Mail
 - 1.2 Fernwasserversorgung Oberfranken, Ruppen 30, 96317 Kronach
Schreiben vom 15.10.2021, eingegangen am 15.10.2021 per Mail
 - 1.3 Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg
Schreiben vom 18.10.2021, eingegangen am 18.10.2021 per Mail
 - 1.4 Stadt Seßlach, Marktplatz 98, 96145 Seßlach
Schreiben vom 18.10.2021, eingegangen am 18.10.2021 per Mail
 - 1.5 Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder
Schreiben vom 18.10.2021, eingegangen am 18.10.2021 per Mail
-

**2.1. Regierung Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95420 Bayreuth
Schreiben vom 05.11.2021, eingegangen am 05.11.2021 per Mail**

Vor dem Hintergrund des Flächensparens und der Innenentwicklung möchten wir nochmals dringend anregen, die vorliegenden Änderungsverfahren zum Anlass zu nehmen, nicht erforderliche Flächenausweisungen, wie den westlich an den Änderungsbereich anschließenden Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans, zurückzunehmen und die bestehenden Siedlungszusammenhänge sinnvoll abzurunden.

Im Rahmen des Projektes "Flächenmanagement 3.0" wurden 2019/2020 die Innenentwicklungspotentiale der Gemeinde Weitramsdorf für die Gesamtgemeinde erfasst. Im Ergebnis wurden für Weitramsdorf insgesamt 256 Potentialflächen (Baulücken, geringfügig bebaute Grundstücke, Gewerbebrachen, Leerstände bzw. Anwesen mit Leerstandsrisiko) mit einem Flächenumfang von 26,7 ha erfasst. Allein die erfassten 68 klassischen Baulücken im Gemeindegebiet bieten ein Flächenpotential von 7,1 ha. Hierbei ist zu beachten, dass bislang nicht umgesetzte Siedlungsentwicklungen, wie z.B. der hier vorliegende Bebauungsplan "Truckenbach", aber auch die Bebauungspläne "Eigenäcker" und Teilbereiche des Bebauungsplans "Am Weinberg" in die o.g. Erfassung nicht mit einbezogen und zusätzlich Potential erheblichen Umfangs bieten! Im Rahmen der Untersuchung wurde den erfassten Potentialflächen die voraussichtlichen Flächenbedarfe der Gemeinde Weitramsdorf bis 2031 gegenübergestellt. Für Weitramsdorf wurde hier je nach Variante kein Bedarf bzw. ein Bedarf von bis zu 7,8 ha je nach Bevölkerungsentwicklung und Berechnung ermittelt. Dieser Bedarf könnte allein durch den Bestand an den vorhandenen klassischen Baulücken fast vollständig gedeckt werden. Zieht man weitere innerörtliche Potentialflächen mit ein, wird deutlich, dass Flächenneuausweisungen bzw. die Erschließung bislang nicht erschlossener Bebauungsflächen rechnerisch nicht erforderlich sind. Durch eine Aktivierung der vorhandenen (erschlossenen) Flächenpotentiale kann die Gemeinde ihren Flächenbedarf umfänglich decken – dies sichert landwirtschaftliche Flächen, spart Erschließungskosten und führt zu einer besseren Auslastung vorhandener Erschließungsanlagen.

Stellungnahme:

Erste Überlegungen zur Aufhebung von Bebauungsplänen und somit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits getroffen und dem Gremium zur Überprüfung vorgestellt.

Die Schließung von Baulücken innerhalb der Ortslage hat oberste Priorität und wird derzeit stark vorangetrieben.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2021:

Für den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes -Weitramsdorf für das Gebiet am "Truckenbach" inkl. zugehöriger Begründung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 2.2.2 Landratsamt Coburg mit Schreiben vom 15.11.2021

**Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Schreiben vom 15.11.2021, eingegangen am 16.11.2021 per Mail**

Wasserrecht

keine Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Weitramsdorf für das Gebiet am "Truckenbach" abgegeben

Naturschutz

Zur Änderung des Flächennutzungsplans gibt es keine zusätzlichen Bedenken oder Anmerkungen.

Immissionsschutz

keine Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Weitramsdorf für das Gebiet am "Truckenbach" abgegeben

Behindertenbeauftragte

Der vorgesehenen Planung kann zugestimmt werden.

Untere Straßenverkehrsbehörde

keine Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Weitramsdorf für das Gebiet am "Truckenbach" abgegeben

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg wird zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2021:

Für den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes -Weitramsdorf für das Gebiet am "Truckenbach" inkl. zugehöriger Begründung besteht Einverständnis. Es werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 2.3 Satzungsbeschluss / Feststellungsbeschluss

Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung in der Fassung vom 19.11.2021.

Die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist dem Landratsamt Coburg zur Genehmigung vorzulegen.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 3 Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Ortskern Weitramsdorf"

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2007 wurde mit § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB erstmals die Verpflichtung eingeführt, bei Beschluss einer Sanierungssatzung eine Befristung, die 15 Jahre nicht überschreiten soll, einzuführen. Für Satzungen, die vor dem Inkrafttreten der BauGB-Novelle 2007 bekannt gemacht wurden, wurde eine Übergangsregelung geschaffen, nach der diese Satzungen bis 31.12.2021 aufzuheben sind, es sei denn, man legt eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung fest. Dies gilt auch für die Sanierungssatzung der Gemeinde Weitramsdorf, die im Jahr 2006 beschlossen wurde.

In Weitramsdorf wurden in der Vergangenheit bereits einige Missstände im Sanierungsgebiet beseitigt, u.a. Umbau des ehemaligen Hallenbades in ein Feuerwehrgerätehaus, Abbruch einer Industriebrache mit anschließender Nutzung als Freiland-PV-Anlage sowie Ankauf von Grundstücken im Sanierungsgebiet (Leerstände) für andere städtebauliche Nutzungen. Allerdings sind noch längst nicht alle städtebaulichen Missstände beseitigt. So wurde erst in 2021 eine Machbarkeitsstudie für die Ortsmitte von Weitramsdorf erstellt, eine Umsetzung möglicher Ideen soll zeitnah erfolgen. Auch ist das Schicksal von Industriebrachen in der Ortsmitte und am Ortsausgang noch nicht abschließend geklärt.

Um diese Ziele weiterverfolgen zu können, soll die Durchführungsfrist um weitere fünf Jahre bis 31.12.2026 verlängert werden. Es ist dann rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist eine Entscheidung zu treffen, ob die Satzung dann vielleicht aufgehoben oder der Geltungsbereich angepasst werden kann.

Weiter sollen die 2005 im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen erarbeiteten Sanierungsziele in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken überprüft und aktualisiert werden.

Beschluss:

Der Durchführungszeitraum gem. § 142 Abs 3 Satz 3 BauGB für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern Weitramsdorf“ (Satzung vom 10.07.2006, in Kraft getreten am 13.07.2006) wird bis zum 31.12.2026 verlängert, weil im festgelegten Sanierungsgebiet noch städtebauliche Missstände vorliegen und die städtebauliche Sanierung noch nicht abgeschlossen ist.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 4 Antrag der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg auf Gewährung eines Darlehens für die Modernisierung der Wohnungen in Weitramsdorf, Am Angerbach 1

Der Vorsitzende verliest das nachfolgende Schreiben der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg:

Gemeinde Weitraisdorf
Herrn I. Bürgermeister
Andreas Carl
Ummerstadter Str. I I
96479 Weitraisdorf

Modernisierung der Wohnungen in Weitraisdorf, Am Angerbach 1 Antrag auf anteilige Förderung der Investitionskosten durch ein zinsloses Darlehen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Carl,

das Wohngebäude Am Angerbach 1 in Weitraisdorf ist inzwischen in die Jahre gekommen. Um den günstigen Wohnraum in der Gemeinde Weitraisdorf weiterhin marktgerecht zu erhalten, plant die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eine umfassende Modernisierung im Jahr 2022.

Das Wohnhaus mit 4 Wohnungen, das 1967 fertiggestellt wurde, liegt in einem ruhigen Wohngebiet, was wesentlich durch Einfamilienhausbebauung geprägt ist. Die vorhandenen Vierzimmerwohnungen würden im modernisierten Zustand sicher sowohl für die bisherigen Bewohner ein attraktives Zuhause bieten, als auch für die Zukunft ein nachhaltiges Wohnungsangebot für Familien mit Kindern sein.

Da energetische Gesichtspunkte insbesondere auch durch die gesetzlichen Forderungen des Gebäudeenergiegesetzes für Wohngebäude in Zukunft immer mehr zu einem Vermietungsargument werden, möchte die Baugenossenschaft mit den für 2022 geplanten Modernisierungsmaßnahmen auch in Zukunft ein attraktives Angebot für Ihre Mitbürger schaffen, bzw. erhalten.

Folgende Modernisierungsmaßnahmen sind geplant:

- Einbau einer Zentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung.
- Die Erneuerung der Bäder inklusive der gesamten Sanitärinstallationen.
- Die teilweise Erneuerung der Elektroinstallation, Anpassung an heutige Standards.
- Ausstattung des Wohnhauses mit einem zeitgemäßen und GeG-gerechten baulichen Wärmeschutz (Dämmung der Fassade, des Dachbodens und der Kellerdecke).
- Die Erneuerung der Fenster durch hochwärmedämmende Isolierglasfenster.
- Erneuerung der Hauseingangstüre und Ausstattung mit einer Gegensprechanlage und elektrischen Türöffnern (Sicherheitsaspekte).
- Erneuerung des Daches

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir Ihnen die genaue Ausgestaltung der künftigen Zentralheizung und den entsprechenden Primärenergieträger noch nicht nennen. Die bisher dort betriebene Öl-Zentralheizung kann aber aufgrund der Förderregularien auf keinen Fall bestehen bleiben. Alle weiteren Möglichkeiten müssen zusammen mit den Berechnungen zur thermischen Bauphysik, den Kostenermittlungen und den neuen Förderregelungen des BeG umfassend geprüft werden. Diese Information können wir Ihnen voraussichtlich erst in einigen Wochen nachliefern.

Neben diesen umfassenden Modernisierungsarbeiten werden weitere Instandsetzungsarbeiten zur Kellerabdichtung und zur Balkonsanierung anfallen.

Wir würden mit diesen Maßnahmen die Wünsche unserer Kunden aufnehmen und gleichzeitig auch in Zukunft für attraktiven Wohnraum in Weitramsdorf sorgen können — zu sozial verträglichen Mieten.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit ähnlichen Objekten gehen wir von einem Investitionsaufwand von ca. 2000 € /m² Wohnfläche aus, was bei einer Wohnfläche von 347,52 m² einem Gesamtinvestitionsaufwand von etwa 700.000 € entspricht.

Hierfür erbitten wir von der Gemeinde Weitramsdorf, entsprechend den Vereinbarungen zwischen Landkreis und Kommunen, ein zinsgünstiges Darlehen (0 % Zins, 2,75 % Tilgung) in Höhe von 8.000 € pro Wohnung, mithin insgesamt 32.000 €. Der Landkreis würde diese Förderdarlehen um den gleichen Betrag aufstocken. Die restliche Finanzierung müssen wir über die BeG-Förderung, über eigene Mittel und ggf. mit Fremdkapital darstellen.

Als Zielmiete nach der Modernisierung können wir uns unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kapitalmarktsituation und unter Einbeziehung von oben genannten Fördermitteln etwa 5,50 € / m² Wohnfläche vorstellen.

Da keine Grundrissänderungen notwendig sind, gehen wir davon aus, dass wir alle Maßnahmen unter Bezug durchführen können und planen, alle 4 Wohnungen im Jahr 2022 zu modernisieren. Mit allen betroffenen Mietparteien werden wir Modernisierungsvereinbarungen abschließen, so dass alle Mieter*innen ausführlich über die geplanten Arbeiten informiert sind.

Zur weitergehenden Information haben wir Ihnen in den Anlagen eine detailliertere Aufstellung der geplanten Maßnahmen mitgeschickt.

Über einen positiven Entscheid der Gemeinde Weitramsdorf würden wir uns — auch im Namen unserer Genossenschaftsmitglieder, Ihrer Bürger - sehr freuen und stehen für weitere Gespräche natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Baugenossenschaft
des Landkreises Coburg
Dr. Rainer Mayerbacher

Anlage: Weitergehende Informationen zu den geplanten Modernisierungsmaßnahmen

Von der Verwaltung wird erläutert, dass die entsprechenden Beschlüsse zur Ausreichung von Darlehen an die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg im Kreistag am 22.07.2010 und im Gemeinderat am 25.10.2010 gefasst wurden.

Beschluss:

Die Gemeinde Weitramsdorf gewährt der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG zur Modernisierung der vier Wohnungen in Weitramsdorf, Am Angerbach 1, ein Darlehen i.H.v. 32.000,00 EUR. Die Tilgung beträgt 2,75 %, der Zinssatz 0 %. Das Darlehen wird im Haushalt 2022 eingestellt.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 5 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Weitramsdorf auf Einrichtung einer Kinderfeuerwehr

Der Vorsitzende der Freiwilligen Feuerwehr Weitramsdorf e.V. stellt den Antrag, dass die Gemeinde der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr für Kinder ab 6 Jahren zustimmt.

Dazu wird ausgeführt, dass bei den Feuerwehren in Bayern Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr als Anwärter/innen Dienst leisten können. Diese sind den aktiven Feuerwehrdienstleistenden ab dem 18. Lebensjahr gleichgestellt. Seit 2017 können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden. Diese gehören dann aber lediglich dem Feuerwehrverein an. Soll aber die Kindergruppe bzw. Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr“ werden, ist eine entsprechende Zustimmung der Gemeinde notwendig. Mit dieser Zustimmung hätten dann auch die Kinder und Jugendlichen unter 12 Jahren den Status von aktiven Feuerwehrdienstleistenden und damit den entsprechenden Versicherungsschutz durch den Kommunalen Unfallversicherungsverband Bayern (KUVB). Letztlich geht damit auch die Verantwortlichkeit für die Kinder vom Verein auf den Kommandanten über.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Weitramsdorf zu.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 27.11.2021 die jährliche Splittaktion des Gemeinderates stattfinden wird. Hierbei fahren verschiedene Gemeinderatsmitglieder mit Gerätschaften aus dem Bauhof Splitt für den Winterdienst an interessierte Bürger aus. Er stellt fest, dass die Gemeinderatsmitglieder Beetz, Treubert, Knorr und er selbst an der Aktion teilnehmen. Er bittet darum, dass sich weitere Gemeinderatsmitglieder bei ihm melden.

Der Vorsitzende informiert, dass es im Jahr 2021 erneut wegen der Coronaproblematik keine Bürgerversammlungen geben wird. Es wird versucht, diese im Frühjahr 2022 nachzuholen, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Der Ehrungsabend und die Seniorenadventsfeier entfallen im Jahr 2021 aus dem gleichen Grund wie die Bürgerversammlungen.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:34 Uhr geschlossen.